

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen vom 16.05.1995
i.d.F. vom 21.01.2013 (Amtsblatt Nr. 11 vom 24.05.1995 und
Die Amtliche Seiten Nr. 3 vom 07.02.2013),
in Kraft getreten am 08.02.2013**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 und 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

In § 1 Abs. 3 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Weitere Aufgabe des Entwässerungsbetriebes ist die Finanzierung, Errichtung und Vermietung von Ämtergebäuden der Erlanger Stadtverwaltung.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.